



„Zukunft gemeinsam sichern“

„Zukunft gemeinsam sichern“



Geschäftsadresse:

VSMA GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069-6603•1111
Telefax: 069-6603•1575

service@vsma.de
www.vsma.de



WENN DIE STAATSANWALTSCHAFT ERMITTELT – DAS STRAFRECHTLICHE RISIKO FÜR UNTERNEHMEN.

Das strafrechtliche Risiko in Unternehmen hat in den letzten Jahren völlig neue Dimensionen angenommen. Insbesondere bei Korruptionsvorwürfen wie Bestechung, Bestechlichkeit und Untreue ist die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren sprunghaft angestiegen. Ursachen hierfür sind z. B. verstärkte behördliche Kontrollen, wachsender Wettbewerbsdruck und erhöhte Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung! Die Ermittlungsbehörden sind hierbei verpflichtet, derartigen Fällen nachzugehen. Waren es in der Vergangenheit oft Umweltdelikte, haben in der letzten Zeit Ermittlungsverfahren wegen folgender Vergehen erheblich zugenommen:

- Insolvenzverschleppung
- Korruption
- Kartellrechtsverstöße
- Produktpiraterie
- Vorwürfe wegen Schwarzarbeit
- Anschuldigungen wegen Steuerhinterziehung

Derartige Strafprozesse ziehen sich oft Monate, teilweise sogar jahrelang hin, weil die Aufklärung des Sachverhaltes meist außerordentlich schwierig ist und häufig gegen mehrere Personen gleichzeitig ermittelt wird. Dies führt vielfach zu Imageverlusten und hohen Verfahrenskosten für das Unternehmen sowie zu persönlichen Nachteilen für den Betroffenen.

Nicht nur Unfälle und Störfälle führen zu Strafverfahren. Schon die bloße Vermutung einer strafbaren Handlung verpflichtet Polizei und Staatsanwaltschaft aktiv zu werden. Ermittelt wird dabei auf allen Hierarchieebenen.

Jeder, der Verantwortung trägt, wird persönlich belangt.

Anders als im Zivilrecht sind strafrechtliche Risiken immer persönlicher Natur. Nicht das Unternehmen, sondern die Mitarbeiter – insbesondere Unternehmensleiter und Führungskräfte – werden als Verantwortliche persönlich belangt. Daher muss jeder, der in einem Unternehmen Verantwortung trägt, trotz aller Sorgfalt und Umsicht

damit rechnen, in ein staatsanwaltliches Ermittlungs- und gerichtliches Strafverfahren verwickelt zu werden.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Vorwurf eines Organisationsverschuldens der Führungskräfte zu, welches aus der Verletzung von Aufsichts-, Instruktions-, Kontroll- und Überwachungspflichten entstehen kann.

ABWEHR VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN.

Unternehmensleiter stehen immer häufiger im Fadenkreuz öffentlicher Kritik. Regressmaßnahmen und Schadenersatzansprüche aus der beruflichen Tätigkeit nehmen seit Jahren stetig zu. Die besondere Risikosituation wird durch folgende Stichworte skizziert:

Persönliche Haftung

Unternehmensleiter werden persönlich auf Schadenersatz wegen angeblicher Vermögensschäden in Anspruch genommen.

Privatvermögen

Die Haftung aus dem Privatvermögen ist der Höhe nach unbegrenzt.

Strenger Haftungsmaßstab

Es gilt ein besonders strenger Haftungsmaßstab. Grundlagen hierzu sind § 43 GmbH-Gesetz und § 93 Aktiengesetz (Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters).

Beweislastumkehr

Geschäftsführer und Vorstände trifft nach GmbH- und Aktiengesetz die umgekehrte Beweislast. In diesen Fällen müssen Sie als Repräsentant der Gesellschaft beweisen, dass Sie die Ihnen obliegenden Pflichten eingehalten haben.

Ansprüche unternehmensfremder Dritter

Nicht nur Gesellschafter, sondern auch unternehmensfremde Dritte können Ansprüche stellen, wie z. B. Insolvenzverwalter, Finanzamt etc.

UNSER BAUKASTENSYSTEM – RECHT GUT KOMBINIERT.

Die VSMA GmbH stellt, je nach persönlichem Bedarf, aus den nachfolgenden Bereichen das für Ihr Unternehmen optimale Leistungspaket zusammen. Individualität ist hier die Stärke unserer Rechtsschutz-Vielfalt.

Industrie-Straf-Rechtsschutz

Die Industrie-Straf-Rechtsschutzversicherung sichert das Unternehmen und sämtliche Mitarbeiter gegen die finanziellen Risiken eines Strafverfahrens ab. Es besteht Kostenschutz für Verfahren, die sich aus einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren ergeben. Für alle Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das Unternehmen sind Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen mitversichert, auch wenn diese über die gesetzlichen Gebühren hinausgehen.

Der Versicherungsfall in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ist bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Versicherten. Dies bedeutet eine unbegrenzte „Rückwärtsdeckung“. Während bei herkömmlichen Rechtsschutzversicherungen (z. B. einer Firmen-Rechtsschutzversicherung) meist der Zeitpunkt des „Verstoßes“ maßgeblich ist, spielt es hier – da auf die Einleitung des Ermittlungsverfahrens abgestellt wird – keine Rolle mehr, ob der Verstoß vor oder nach Vertragsbeginn begangen wurde.

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Versichert sind die Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehr von Ansprüchen auf Ersatz von Vermögensschäden auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Der Unternehmensleiter ist kein Arbeitnehmer, sondern gesetzlicher Vertreter der juristischen Person, mit welcher er einen Anstellungsvertrag geschlossen hat. Zu den bereits genannten Konflikten kommt oft noch Ärger zwischen der Gesellschaft und Unternehmensleiter hinzu (z. B. Kündigung oder die Kürzung der Tantieme). Eine private Rechtsschutzversicherung bietet hierfür keine Deckung! Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz versichert die Kosten gerichtlicher und außergerichtlicher Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag.

Unser Tipp:

Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Risiken, die sich aus Ihrer zivilrechtlichen Haftung ergeben. Die hieraus oft resultierenden strafrechtlichen Ansprüche und damit einhergehenden Kosten erstattet die Straf-Rechtsschutzversicherung. Darüber hinaus können über spezielle Rechtsschutzprodukte die Kosten für die Durchsetzung Ihrer eigenen Ansprüche gegenüber Dritten abgesichert werden.

Firmen-Rechtsschutz

Mit einer Firmen-Rechtsschutzversicherung können Risiken aus dem alltäglichen Geschäftsbetrieb des Unternehmens abgedeckt werden. Vom Versicherungsschutz umfasst werden u. a. die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen, im Verkehrsbereich und vor Sozialgerichten.

Versicherungsvertragsrechtsschutz

Industrieversicherer werden bei der Zahlung von Großschäden zunehmend restriktiver. Marktweit führen schätzungsweise 30 % der Großschäden über EUR 1 Mio. zu einer Auseinandersetzung mit dem Versicherer vor Gericht, da dieser den Versicherungsschutz infrage stellt und die Deckung erst einmal versagt. Mit dem Versicherungsvertragsrechtsschutz haben Sie die Möglichkeit, sich gegen solches Verhalten zur Wehr zu setzen und Ihr gutes Recht einzuklagen.

DIE HIGHLIGHTS DER VDMA-RECHTSSICHERHEIT™ – IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK.

Leitfaden Strafrecht

Der Leitfaden zum richtigen Verhalten bei Ermittlungsverfahren/ Durchsuchungen enthält wertvolle Tipps, damit Sie im Schadenfall optimal vorbereitet sind.

24h-Strafverteidiger-Hotline

Die rund um die Uhr besetzte Strafverteidiger-Hotline garantiert schnelle und sichere Auskünfte im Schadenfall.

Strafverteidiger-Netzwerk

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall über das Strafverteidiger-Netzwerk Ihres Versicherers einen hoch spezialisierten Verteidiger aus ausgesuchten Strafrechtskanzleien vermitteln zu lassen.

Compliance-Schulungen

Im Angebot enthalten ist eine kostenfreie Compliance-Schulung, die Sie über Risiken, Risikoversorge und Maßnahmen rund um das Thema Compliance informiert.